

Kein Rücktritt vom Kaufvertrag ohne Fristsetzung – Anmerkung zu Urteil des Landgerichts Bielefeld (LG Bielefeld) vom 24.09.2020, 23 S 111/20

I.

Immer wieder müssen Käufer feststellen, dass der von ihnen gekaufte Gegenstand Mängel aufweist. Die Entscheidung des LG Bielefeld unterstreicht nochmals, dass ein sofortiger Rücktritt vom Kaufvertrag nur in engen Ausnahmefällen möglich ist.

II.

Der Kläger erwarb von dem Beklagten ein Gebrauchtfahrzeug. Es traten Mängel auf. Der Kläger forderte den Beklagten auf, sich zu erklären, ob er eine Reparatur vornehmen würde. Bereits zwei Tage nach dem Kauf trat der Kläger vom Kaufvertrag zurück.

Das LG Bielefeld hat die Klage auf Rückabwicklung des Kaufvertrages zurückgewiesen. Der Rücktritt vom Kaufvertrag setze grundsätzlich voraus, dass dem Verkäufer die Möglichkeit gegeben werde eine Reparatur anzubieten und durchzuführen. Nur bei einem verschwiegenen Mangel oder dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft komme ein sofortiger Rücktritt in Betracht.

III.

1.

Beim Kaufvertrag hat der Verkäufer den Käufer einen mangelfreien Kaufgegenstand zu überlassen (zum Mangelbegriff siehe meinen Beitrag „<https://www.welcker-law.de/urteile/Verschleiss-ist-kein-Mangel.pdf>“).

Liegt ein Mangel vor, stehen dem Käufer verschiedene Gewährleistungsrechte zur Verfügung:

- Nacherfüllung
- Rücktritt vom Kaufvertrag
- Kaufpreisminderung
- Schadensersatz

Der Käufer kann aber zunächst nicht wählen, welches Gewährleistungsrecht er anwendet. Zunächst muss er Nacherfüllung verlangen, d.h. dem Verkäufer Gelegenheit geben, den Mangel entweder zu beseitigen oder ein mangelfreies Objekt gleicher Art und Güte zu übergeben.

Beispiel: K kauft von V einen Peugeot 408. Bei diesem ist die Klimaanlage defekt.

In dem Beispiel kann V entweder die defekte Klimaanlage reparieren oder dem K Zug um Zug gegen Rückgabe des defekten Peugeot 408 diesem einen anderen Peugeot 408 mit funktionierender Klimaanlage zur Verfügung stellen.

2.

a)

Erst wenn die Nachbesserung gescheitert ist kann der Käufer frei unter den verbleibenden Gewährleistungsrechten wählen. Scheitert im Beispielsfall die Nachbesserung endgültig, könnte K frei darüber entscheiden, ob er den Kaufpreis mindert, vom Kaufvertrag ganz zurücktreten will oder Schadensersatz geltend macht.

b)

Hat der Käufer ein Nachbesserungsverlangen gestellt, können die weiteren Gewährleistungsrechte erst geltend gemacht werden, wenn die Nachbesserung endgültig gescheitert ist. In der Praxis stellt sich auf die Frage, wann dies der Fall ist. Oftmals wird die Auffassung vertreten, dass der Käufer drei Nachbesserungsversuche zulassen müsse. Dies ist aber nur richtig, wenn der Käufer bei dem Nachbesserungsverlangen keine Frist gesetzt hat.

- Beispiel:**
1. K erwirbt von V am 20.01.2021 einen Laptop. In dem Laptop ist die eingebaute Soundkarte defekt. K verlangt von V am 21.01.2021 Nachbesserung und setzt ihm eine Frist bis 15.02.2021. K versucht die Soundkarte zu reparieren, dies gelingt nicht.
 2. Wie in Beispiel 1, nur dass K die Reparatur des Laptops verlangt, ohne eine Frist zu setzen.
 3. Wie in Beispiel 1, nur dass V auf das Nachbesserungsverlangen antwortet, dass er den Laptop erst im April 2021 reparieren will.

In Beispiel 1 muss K dem V keinen weiteren Nachbesserungsversuch zugestehen. In Beispiel 2 dagegen muss noch ein zweiter Nachbesserungsversuch zugestanden werden (und wenn K dem V auch weiterhin keine Frist gesetzt hat auch ein Dritter Nachbesserungsversuch, siehe hierzu auch meinen Beitrag „[Wird beim Kaufvertrag eine mangelhafte Sache geliefert, muss der Käufer dem Verkäufer keine zwei Nachbesserungsversuche zugestehen](#)“). In Beispiel 3 muss K die 2 Monate nicht abwarten, nach Ablauf der Frist kann er unmittelbar die weiteren Gewährleistungsrechte ausüben. Bei einer Fristsetzung durch den Käufer muss die Nachbesserung bei Fristablauf abgeschlossen sein. **Wichtig:** Dies setzt eine angemessene Fristsetzung voraus.

3.

Damit die weiteren Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden können ist es daher grundsätzlich notwendig zuerst die Nachbesserung zu verlangen. Die Entscheidung des LG Bielefeld zeigt, dass die Fristsetzung nur ausnahmsweise entbehrlich ist.

IV.

Wird eine mangelhafte Sache zur Erfüllung des Kaufvertrages geliefert, kann der Käufer nicht sofort vom Kaufvertrag zurücktreten. Vielmehr muss er dem Verkäufer zunächst Gelegenheit geben den Mangel zu beseitigen. Die Entscheidung des LG Bielefeld zeigte, dass bei der Durchsetzung des Gewährleistungsanspruches sehr leicht Fehler geschehen können. Um dies zu vermeiden ist anwaltliche Beratung empfehlenswert. Hierfür stehe ich gerne zur Verfügung.

Diese Ausführungen stellen eine erste Information dar, die zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung aktuell war. Die Rechtslage kann sich seitdem geändert haben. Die Ausführungen können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen.